



Hygienekonzept

Version 3.0 vom 01.10.2020

Umsetzung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 29.09.2020 und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25.08.2020

sowie

der durch den Vorstand des Spielmannszug Mutzschen e.V. aufgestellten Regeln zur Durchführung des Trainingsbetriebes in der Grundschule Mutzschen

HINTERGRUND

Für alle Proben des Spielmannszug Mutzschen e.V. wurde das nachstehende Konzept entwickelt, welches die aktuell geltende Umsetzung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 29.09.2020 und der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25.08.2020 zur Grundlage hat, sowie die Empfehlungen der Spitzenverbände aus Sport und Musik.

Mit der Anpassung der oben benannten Verordnungen und Allgemeinverfügungen können Anpassungen dieses Konzeptes notwendig werden.

Ziel aller Maßnahmen ist es, die Teilhabe an kulturellen und sportlichen Angeboten unter Berücksichtigung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln zu ermöglichen.

Dieses Hygienekonzept regelt die sichere, verantwortungsvolle Nutzung der überlassenen Räumlichkeiten. Dabei handelt es sich um die laut Nutzungsvertrag überlassenen Räume in der Grundschule Mutzschen, Dr.-Robert-Koch-Str. 6, 04668 Grimma OT Mutzschen.

Das Konzept behandelt die Übungsstunden des Nachwuchsspielmannszuges (freitags, 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) und des Erwachsenenspielmannszuges (freitags, 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr; bei Bedarf samstags, außerhalb der Öffnungszeit der Schule).

Der Vorstand des Spielmannszuges Mutzschen e.V. hat durch Mitteilung vom 07.06.2020 die Vereinsvorsitzende – Frau Julia von Durschefsky - für die Organisation und Einhaltung der erforderlichen Hygienevorschriften als verantwortlich definiert.

Aufgrund dieser Tatsache ist dieses Hygienekonzept als Belehrung der Übungsleiter und Mitglieder zu verstehen und die darin formulierten Regeln und Anforderungen zwingend einzuhalten und umzusetzen.

Entsprechende Verantwortlichkeiten werden damit an die Übungsleiter delegiert.

ANFORDERUNGEN & UMSETZUNG

1.) Verantwortliche Personen

Die Vereinsvorsitzende, Frau Julia von Durschefsky (Tel. 01575 – 83 00 675), benennt als weitere verantwortliche Personen für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen:

Herrn Axel Winter
Stellvertretender Vorsitzender
Tel.: 0174 – 984 11 44

Frau Elisabeth Wenzel
Leiterin Nachwuchsspielmannszug
Tel.: 0172 – 94 28 739

Die o.g. Personen dürfen, neben der Vereinsvorsitzenden, vor Ort als erste Ansprechpartner z.B. bei behördlichen Kontrollen, für Auskünfte etc. für den Verein agieren.

2.) Belehrung zur Gültigkeit dieses Hygienekonzeptes

Jedes Mitglied - bei minderjährigen Mitgliedern die gesetzlichen Vertreter - werden durch die Vereinsleitung rechtzeitig auf geeignetem Wege über die Gültigkeit dieses Hygienekonzeptes belehrt.

Die enthaltenen Regelungen sind während der Übungseinheiten in der Grundschule Mutzschen zwingend einzuhalten, um am Übungsbetrieb teilnehmen zu können.

Übungsleiter werden geschult und sensibilisiert, um die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu kontrollieren und durchzusetzen.

3.) Erfordernisse zum Gesundheitszustand

Der Zugang zu Proben ist nur Vereinsmitgliedern mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome gestattet. Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an SARS-CoV-2 hindeutet (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) sind von den Proben generell ausgeschlossen.

Das Mitglied darf mindestens zwei Wochen keinen Kontakt zu infizierten Personen gehabt haben.

Das Mitglied darf sich innerhalb der vergangenen 14 Tage nicht in einem Risikogebiet (gem. Definition der gültigen Allgemeinverfügung und des RKI) aufgehalten haben. Sofern eine nach Rückreise erstellte ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden kann, wonach keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, kann wieder eine Teilnahme am Übungsbetrieb erfolgen.

Mitglieder mit sichtbaren Symptomen sind unverzüglich nach Hause zu schicken.

Minderjährige Vereinsmitglieder, welche zur Übungseinheit erscheinen und entsprechende

Symptome aufweisen, werden in einem gesonderten Bereich isoliert. Es sind sofort die Eltern zu informieren, um das Kind abzuholen.

4. Einhaltung der Mindestabstände zwischen Personen

Alle Mitglieder des Spielmannszuges haben stets einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Sollte dieser Abstand unterschritten werden müssen, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die Mund-Nasen-Bedeckung ist von jedem Mitglied selbst mitzubringen.

Während des Musizierens gelten hinsichtlich der Mindestabstände die Regelungen der Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus vom 25.08.2020.

Gruppenstärken sind durch organisatorische Maßnahmen an die Raumkapazitäten anzupassen.

5. Anwesenheitsdokumentation zur Kontaktkettenverfolgung

Es wird für jeden Übungstermin die Anwesenheit der Mitglieder schriftlich dokumentiert. Kontaktinformationen sind vorgehalten.

6. Hygienebestimmungen

Die Husten- und Niesetikette ist unbedingt zu beachten.

Genutzte Räume sind vor und nach jeder Übungseinheit gründlich zu lüften. Sofern es die Wetterumstände zulassen, soll während der Übungsstunde gelüftet werden.

Bei Blasinstrumenten ist das Kondenswasser aufzufangen.

Die Desinfektion und Reinigung aller Kontaktflächen sind dann erforderlich, wenn die Schule am Wochenende oder nach dem Training vor Ort eine Veranstaltung hat. Hierzu informiert Frau Lingslebe (Sekretariat) einen der o.g. Ansprechpartner des Spielmannszuges.

SANKTIONSMÖGLICHKEITEN

Ein Verstoß gegen dieses Hygienekonzept kann den Übungsbetrieb des Spielmannszuges gefährden und zudem die Außenwahrnehmung einer sicheren, verantwortungsvollen Vereinsarbeit nachhaltig beschädigen.

Die Vorsitzende und die verantwortlichen Personen sind daher befugt einzelne Vereinsmitglieder vom Übungsbetrieb auszuschließen, sofern sie gegen Regelungen aus diesem Hygienekonzept verstoßen. Der Ausschluss kann für die laufende Übungseinheit oder bis auf Weiteres ausgesprochen werden.

Dieses Hygienekonzept ist gültig ab dem 29.09.2020, mit der Aktualisierung der Sächsischen-Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO).

Mutzschen, den 01.10.2020



Julia von Durschefsky - Vorsitzende



Axel Winter – Stellv. Vorsitzender



Elisabeth Wenzel – Leiterin Nachwuchsspielmannszug